

So profitiert der Alb-Donau-Kreis von der Unterstützung der Europäischen Union



Das Europäische Parlamentsgebäude in Brüssel

Von wegen „fernes Brüssel“: Ganz konkret und unmittelbar profitieren der Alb-Donau-Kreis, seine Teilräume, Städte und Gemeinden von der Europäischen Union. Wie und womit – das zeigen die folgenden Beispiele:

LEADER

Der Alb-Donau-Kreis ist in drei LEADER-Aktionsgruppen vertreten. Im Einzelnen sind dies:

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben

■ Besteht aus drei Landkreisen: Biberach, Alb-Donau-Kreis und Sigmaringen
■ 44 Städte und Gemeinden sind Mitglied, davon 13 Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis
■ Vier Handlungsfelder: „Regionaler Green Deal“, „Zukunftsfähige Infrastrukturen“, „Zusammenleben und Innovation“ sowie „Interkommunale Zukunftscooperation“



Der neue MINT-Bereich der Mediathek Munderkingen wurde mit LEADER-Mitteln gefördert
(Foto: Mediathek Munderkingen)

LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion

■ Besteht aus drei Landkreisen: Alb-Donau-Kreis, Heidenheim und Ostalbkreis
■ 31 Städte und Gemeinden sind Mitglied, davon 19 Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis
■ Vier Handlungsfelder: „Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme“, „Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzaufbau“, „Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen“ sowie „Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend“

LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb

■ Besteht aus fünf Landkreisen: Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen, Zollernalbkreis und Sigmaringen
■ 25 Städte und Gemeinden sind Mitglied, davon zwei Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis
■ Drei Handlungsfelder: „Nachhaltiges Leben und Wohnen“, „Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft“ sowie „Beteiligung und soziale Innovation“

Die aktuelle LEADER-Förderperiode läuft von 2023 bis 2027. Nach der Restrukturierung der Aktionsgebiete im Jahr 2023, konnten 2024 wieder Projekte in den Gebietskulissen



Der Börlinger Hof hat eine Küchenerweiterung beantragt und dafür Fördermittel

gefördert werden. In fünf Gemeinden (Langenau, Lonsee, Altheim/Alb, Asselfingen und Rammingen) des Alb-Donau-Kreises, die zur Brenzregion gehören, konnten acht Projekte in Höhe von 67.486 Euro gefördert werden. In der Region Oberschwaben wurden aus vier Gemeinden (Munderkingen, Emerkingen, Lauterach und Obermarchtal) insgesamt fünf Projekte mit einer Summe von 41.301 Euro gefördert. Des Weiteren wirken drei weitere Projekte der LEADER-Aktionsgruppe über die gesamte Gebietskulisse. In den beiden Gemeinden Westerheim und Heroldstatt erhielten vier Projekte eine Förderung in Höhe von 71.952 Euro.

EU-Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft – erstes Jahr der neuen GAP-Förderperiode

Das erste Jahr der neuen GAP-Förderperiode 2023–2027 ist abgeschlossen und erste Vergleiche mit der vorherigen Förderperiode können gezogen werden. Im nationalen GAP-Strategieplan wurden die bisherigen „Cross-Compliance“-Vorschriften und „Greening“-Maßnahmen durch die „Konditionalität“ ersetzt. Diese legt die Grundanforderungen fest, die Landwirtinnen und Landwirte erfüllen müssen, um Direktzahlungen sowie flächen- oder tierbezogene Ausgleichsleistungen aus Programmen der zweiten Säule zu erhalten. Den Wegfall der „Greening“-Prämie können sie durch die Teilnahme an einjährigen

freiwilligen Ökoregelungen ausgleichen, die zusätzliche Umwelt- und Klimaleistungen honorieren. Im Antragsjahr 2023 war die Teilnahme an diesen Ökoregelungen jedoch gering, was zusammen mit der niedrigeren Basisprämie (neu: Einkommensgrundsicherung) den Rückgang der Direktzahlungen erklärt.

Im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm stieg hingegen die Förderung im Agrarumwelt-, Klimaschutz- und Tierwohlprogramm (FAKT II) deutlich an, vor allem durch eine höhere Teilnahme an neu eingeführten Tierwohlmaßnahmen.

Die Neuartigkeit vieler Maßnahmen und nachträgliche Änderungen führten bei Landwirtinnen und Landwirten zu Unsicherheiten. Zudem erschweren technische Probleme in der Antragsbearbeitung den Start der neuen Förderperiode.



Übersicht über die Anzahl der eingereichten Anträge und gezahlten Ausgleichsleistungen

für die Direktzahlungen und weiteren Förderprogramme der zweiten Säule und des Landes in der letzten und in der neuen Agrarperiode für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm:*

Maßnahmen	Förderperiode 2015 – 2022		Förderperiode 2023 – 2027
	Antragsjahr	2022	2023
Anzahl Antragsteller Antrag eingereicht		2.000	1.978
DZ in Mio. Euro		22,32	20,37
AZL in Mio. Euro		1,44	1,45
FAKT in Mio. Euro		2,28	5,02
LPR (Teil A) in Mio. Euro		0,68	0,86
EAPS		./.	0,003
SchALVO** in Mio. Euro		3,04	2,61
Summe in Millionen Euro (alle Maßnahmen)		31,79	ca. 33,5

*teilweise vorläufig, Stand: 1.10.2024

INFO | Begriffserklärungen

DZ = Direktzahlungen, **AZL** = Ausgleichszulage Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, **FAKT** = Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, **LPR Teil A** = Landschaftspflegerichtlinie, **EAPS** = Erschwerungsausgleich Pflanzenschutz, Ausgleich für Nutzungseinschränkungen in Wasserschutzgebieten nach der SchALVO, ** nur aus Geldern des Landes BW finanziert

Die Kontrollen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU)

Landwirtinnen und Landwirte können über den Gemeinsamen Antrag Ausgleichsleistungen beantragen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Weltmarkt auszugleichen und gleichzeitig hohe Standards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit sowie die Pflege der Kulturlandschaften zu fördern.

Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) regelt die Umsetzung der EU-Agrarpolitik und prüft, ob die Angaben im Förderantrag korrekt und vollständig sind und alle Förderkriterien eingehalten werden. Vor-Ort-Kontrollen überprüfen, ob die Angaben im Antrag den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb und auf den Flächen entsprechen. Welche Betriebe kontrolliert werden, bestimmt das Land Baden-Württemberg per Stichprobenauswahl,



die dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis über eine elektronische Datenbank mitgeteilt wird. Mit der Agrarreform 2023 wurde das Flächenmonitoring zur Unterstützung der Vor-Ort-Kontrollen eingeführt. Hierbei werden Satellitendaten genutzt, um flächenbezogene Auflagen zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Auswertungen sind für die Betriebe über die

EDV-Anwendung FIONA, mit der der Gemeinsame Antrag gestellt wird, einsehbar. Die Ergebnisse des Flächenmonitorings werden nach folgendem Schema dargestellt:

- Rot = Antragsangaben nicht bestätigt/Auflage nicht erfüllt
- Gelb = es kann keine oder keine eindeutige Aussage getroffen werden
- Grün = Antragsangaben bestätigt/Auflage erfüllt

Wenn die Auswertung der Satellitendaten kein klares Ergebnis liefert, können die Antragsstellerinnen und Antragsteller mithilfe einer App zur Klärung beitragen, indem sie beispielsweise ein Foto hochladen, um die im Gemeinsamen Antrag angegebene Kulturart zu bestätigen. Wird eine Abweichung in der Bewirtschaftung festgestellt, haben die

Antragstellerinnen und -steller bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres Zeit, die Abweichungen ohne Kürzungen oder Sanktionen durch Korrektur ihrer Antragsgeometrien oder des NutzungsCodes in FIONA zu beheben. In einigen Fällen müssen nach Korrekturen die betreffenden Flächen erneut ausgewertet werden.

Mit der neuen GAPInVeKoSV (Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems) wurden die Mitwirkungspflichten der Antragsstellerinnen und -steller erweitert. Sie müssen nun aktiv bei den Kontrollen mitwirken, geforderte Belege vorlegen und dem Kontrollteam Zutritt zu Betriebsgebäuden und Flächen gewähren. Alle relevanten Unterlagen und Aufzeichnungen müssen zur Einsicht bereitgestellt werden.



Kontrollfeststellung Flächenmonitoring: Bei der roten Fläche konnten die Antragsangaben nicht bestätigt werden, zur gelben Fläche (im linken Bild zu sehen) kann keine eindeutige Feststellung getroffen werden. Die grüne Fläche erfüllt die Auflagen und Antragsangaben

Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Die ESF-Arbeitskreismitglieder vor der Bewerbung der ESF Plus-Projektanträge für 2024

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) fördert die Beschäftigung in Europa. Er unterstützt Menschen verschiedener Herkunft und Bildung – sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können für ihre Projekte ESF Plus-Mittel zu einem vorgegebenen Förderziel beantragen. Ziele der Förderperiode 2021 bis 2027 sind:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Dem Alb-Donau-Kreis stehen im Förderjahr 2024 ESF Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung. Ein Arbeitskreis entscheidet, welche Projekte bezuschusst werden. Vorsitzende des örtlichen Arbeitskreises ist Dr. Michelle Flohr, Dezernentin für Jugend und Soziales im Landratsamt.

Die ESF-Partner in 2024 sind:

■ **Andere Baustelle Ulm e. V.**

Mit dem Projekt „WIZ ADK – Wege in Zukunft 24“ unterstützt die Andere Baustelle Ulm e. V. problembelastete, ausbildungserne und oft stigmatisierte Jugendliche durch individuell abgestimmte Hilfsangebote. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden neue, individuelle Ziele geplant und vereinbart, damit diese langfristig ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 40.523 Euro gefördert.

■ **BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH**

Die BBQ bietet mit ihrem Projekt „Perspektive im Fokus Alb-Donau-Kreis 2024“ Alleinerziehenden und Eltern mit mehreren Kindern Unterstützung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt an. Angebote werden aufsuchende Aktivierungsarbeit, Gruppencoaching und Workshops, die sich an den Bedarfen und Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren. Dazu gehören individuelle Beratungen, Vermittlungen sowie Alltagsgestaltung mit zugeschnittenem Betreuungskonzept. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 33.130 Euro gefördert.

■ **Caritas Ulm-Alb-Donau**

Die Caritas hilft mit ihrem Projekt „TO P ADK 2024 – Teilhabe – Orientierung – Partizipation“ arbeitslosen Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis mit multiplen Vermittlungshemmissen. Das Ziel ist die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Teilhabe. In wöchentlichen Einzel- und Gruppenterminen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei unterstützt. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 29.937 Euro gefördert.

■ **Familienbildungsstätte Ulm e. V.**

Die Familienbildungsstätte Ulm e. V. unterstützt alleinerziehende Frauen und Frauen, die Familienangehörige pflegen/gepflegt haben, mit dem Projekt „Plan B – Beratung und Qualifizierung zum beruflichen Wiedereinstieg“. In Einzel-, Bewerbungs- und Gruppencoachings erlernen die Teilnehmerinnen, wie die Organisation von Arbeit, Bildung und Familie gelingen kann. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 29.465 Euro gefördert.

■ **Institut fakt.ori**

Mit dem Projekt „walk4future24_adk“ verbessert das Institut fakt.ori die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen, welche von Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden. Angebote werden walk-and-talk-Coachings, Grundbildung, IT und betriebliche Erprobungen. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 31.942 Euro gefördert.